

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 335.

Montag den 30. November.

1868.

Bekanntmachung, die Eisbahnen betreffend.

Der Obermeister der hiesigen Fischer-Innung, Herr Händel jun., ist von uns angewiesen worden, die Flüsse und Teiche, soweit dieselben zum Schlittschuhlaufen benutzt werden, während der Dauer des bevorstehenden Winters sorgfältig zu überwachen. Inhaber von Eisbahnen haben daher den diesfallsigen Ordnungen des genannten Herrn Fischer-Obermeisters pünktlich nachzukommen, besonders haben sie das Betreten des Eises und das Schlittschuhlaufen auf ihrer Bahn nicht eher zu gestatten, als dies von Herrn Händel für unbedenklich erklärt worden ist, bei eingetretenem Thauwetter aber auf dessen Anordnung jeden Zutritt zu ihren Eisbahnen sofort zu verbieten.

Etwas eisfreie oder nicht genügend sichere Stellen sind von den Eisbahn-Inhabern in den Zutritt zu denselben gehörig hindernder Weise abzusperren.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu fünf Thalern oder entsprechender Gefängnisstrafe un Nachstichtlich geahndet werden.

Leipzig, den 27. November 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Fischer, Ref.

Bekanntmachung.

Der Preis der in hiesiger Gasanstalt producirten Coals, deren Vertrieb Herr Kohlenhändler Louis Meister commissionsweise übernommen hat, beträgt

vom 1. December d. J. an

bis auf Weiteres bei Abnahme von

100 Schüssln. und mehr — Thlr. 7 Mgr. — Pf.,
50 " " " 7 " 5 "
unter 50 Schüssln. — = 8 " — "

Des Rathes Deputation zur Gasanstalt.

Leipzig, den 28. November 1868.

Gessentliche Verhandlungen der Stadtverordneten

vom 21. October d. J.

(Auf Grund des Protokolls und der stenographischen Niederschriften bearbeitet und veröffentlicht.)

Vorsteher Advocat Anschütz eröffnete die heutige Sitzung mit Vortrag eines Schreibens, nach welchem der Rath die Zustimmung der Stadtverordneten zur Unterstützung des im Jahre 1867 beim Steinschlagen im Grassdorfer Bruche am linken Auge verlegten und in Folge dessen erblindeten Handarbeiters Friedrich Grimm mit monatlich 2 Thlr. à Conto des Grassdorfer Steinbruchs verlangt; die Unterstützung wurde einstimmig bewilligt.

Einer Anzeige des Rathes über die von ihm erfolgte Berichtserstattung in der Schumann'schen Stiftungshaussache fügt der Vorsteher die Bemerkung bei, daß auch der Bericht des Collegiums in dieser Sache bereits abgegangen sei.

Hierauf wurde zur Tagesordnung übergegangen und berichtete Herr Vicevorsteher Adv. Dr. Georgi über folgende Rathsbeschlüsse:

Herrn v. Witte Ende Januar 1869 aus dem Theaterpachtcontracte zu entlassen und dem Herrn Dr. Heinrich Laube den Eintritt in denselben unter folgenden Bedingungen zu gestatten: daß 1) die Contractzeit vom 1. Februar 1869 ab bis zum 30. Juni 1876 erstreckt, 2) das neue und das alte Theater pachtfrei ihm überlassen, 3) das Gas nicht nur, wie bisher, für das neue Theater, sondern auch für das alte Theater zu den Productionskosten ihm geliefert, 4) die durch einen Krieg etwa herbeigeführte Pause im Theaterbetriebe nicht für die Contractzeit in Anrechnung gebracht, vielmehr nach seiner Wahl letzterer hinzugerechnet werden möge.

Der Herr Referent führte Folgendes an:
Für die Beurtheilung der Vorlage ist die Vorfrage maßgebend, ob der jetzige Theaterdirector von Witte aus seinem Contractsverhältnisse zu entlassen sei. Der von demselben angeführte Grund, Kürnlichkeit, entzog sich selbstverständlich der Beurtheilung Ihres Ausschusses; ebenso wenig konnte der letztere gesonnen sein, sich auf das Feld der Theaterkritik zu begeben und die jetzigen Leistungen des Theaters einer speciellen Prüfung zu unterwerfen. Im Ganzen war aber im Ausschuß die Ansicht vorherrschend, daß das jetzige Theater den Anforderungen, zu welchen die Größe

der Stadt, die von der Gemeinde für das neue Theater gebrachten Opfer und die Preise des Theaters berechtigen, nicht entsprechen. Ob der jetzige Theaterdirector nicht im Stande sei, diesen Anforderungen auch seinerseits mit der Zeit gerecht zu werden, diese Frage glaubte der Ausschuss nicht aufwerfen zu können, da Herr von Witte wiederholt um Entlassung gebeten hat und es augenscheinlich ist, daß er, wider Willen in seinem Verhältnisse festgehalten, seine Leistungen schwerlich auf ein wesentlich höheres Niveau würde erheben können auf einem Felde, wo nur durch große persönliche Anstrengungen und Opfer und ganze Hingabe an die Sache etwas Hervorragendes geleistet werden kann. Allerdings wurde das Mißverhältniß nicht verkannt, das darin liegt, daß der jetzige Director die Einnahme des ersten notorisch glänzenden Jahres gehabt haben sollte, ohne zu der durch schlechtere Jahre vielleicht eintretenden Compensation beitragen zu müssen; es wurde deshalb auch der Antrag gestellt, ihm ein Abstandsquantum von 10,000 Thlr. anzusinnen. Allein es wurde dagegen eingewendet, daß der Contract eine rechtliche Handhabe hierzu leider nicht biete, und daß, wenn diese auch durch Verhandlung rechtlich geschaffen werden könne, doch factisch hieran die ganze Uebertragung zweifelsohne scheitern werde. Der Antrag wurde deshalb mit 14 gegen 5 Stimmen abgelehnt.

Daßte man nun andererseits die Persönlichkeit des Bewerbers, den Herrn Dr. Laube ins Auge, so glaubte der Ausschuss in dessen ganzer Vergangenheit eine Bürgschaft für eine tüchtige Leitung des Theaters finden zu müssen, einmal weil derselbe durch seine langjährige Tätigkeit in einer Stellung, die er selbst noch ganz entschieden auf den ersten Rang gehoben hat, seine Leistungsfähigkeit erwiesen, seine Kenntnisse und Erfahrungen auf diesem Gebiete in einer hervorragenden Weise bereichert hat, und weil er seinen guten Namen dafür verpfändet haben wird, daß in Leipzig wirklich etwas besonders Tüchtiges geschaffen werde. Dazu kommt, daß es ihm leichter werden wird, als vielen anderen, dieses Ziel zu erreichen, weil er mit geringerer Mühe und geringeren Opfern tüchtige Kräfte der Leipziger Bühne wird zuführen können, die sonst nur ungern, selbst bei materiell besserer Stellung, an ein Stadttheater gehen, weil ihnen eben hier in der Regel das fehlt, was Laube bieten würde: eine tüchtige Schule und Ruf dieser Schule. Gegen Laube wurde der Einwand erhoben, daß die Oper unter ihm leiden werde, und daß dies gerade für Leipzig, welches so großen Werth auf Musik lege und eine so hervorragende Bedeutung in dieser Kunst besitze, von großem Gewicht